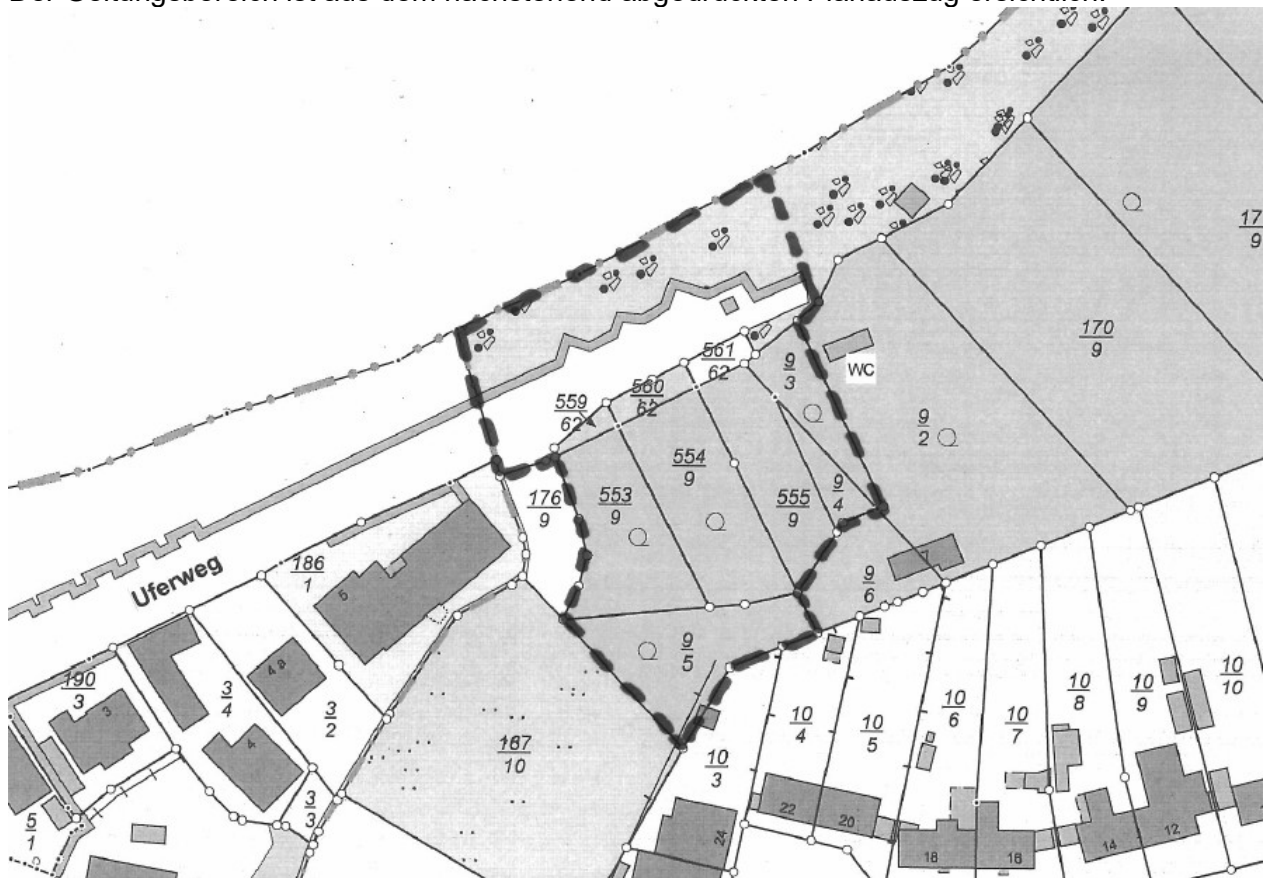


Bekanntmachung
über die Aufhebung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79
"Grundstücke im Bereich des Strandkioskes / östlicher Uferweg"
der Gemeinde Heikendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hatte in ihrer Sitzung am 08.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 79 "Grundstücke im Bereich des Strandkioskes / östlicher Uferweg" für das Gebiet der Grundstücke im Bereich des Strandkioskes, östlicher Uferweg aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgte das Planungsziel, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neugestaltung des Strandkioskes am östlichen Uferweg zu schaffen, die Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf vorzunehmen und die Bewahrung der Nutzungsstruktur der Grünflächen im Bereich der Grundstücke beim Strandkiosk, östlicher Uferweg zu sichern. Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 07.09.2023 beschlossen, das Verfahren nicht fortzuführen.
Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Heikendorf, den 04.10.2023
Amt Schrevenborn
Die Amtsdirektorin
im Auftrag
gez.: Böttcher